## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

17.4.1866 (No. 90)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. April.

Borausbegablung: halbiabelich 4 fl., vierteffahrlich 2 fl.; burd bie Boft im Großbergogthum, Brieftragergebuhr eingefchloffen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 ft.

Ginrudungsgebühr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gefber frei. Erpedition: Rarf-Friedriche-Strafe Rr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben. 1866.

#### Telegramme.

+ Berlin, 16. Upr. Die "Rordt. Allg. 3tg." wiberlegt bas Gerücht von einem Sanbichreiben bes Kaifers von Defterreich an den König von Preugen, fowie die Gerüchte über ben Rudtritt bes Grafen Bismard. - Sie erflart, Die rumanifche Kanbibatur bes Bringen von Sohengollern fei in teiner Beife ein Att ber preußischen Staatspolitif, fonbern nur eine Angelegenheit bes Fürstenhaufes.

† 3affn, 15. Apr. Zweihundert von Muruze und Rosnovano Angeftachelte versuchten einen Geparatiften-Aufftanb. Die Boligei gerftreute biefelben und vertrieb Muruge. Zweihundert ruffifche Unterthanen, welche fich im Saufe Ros= novano's verichangt hatten, ichoffen auf die Truppen, welche bas Feuer erwiederten. Das Bolf nahm nicht Theil.

† 3affn, 16. Apr. Rube volltommen bergeftellt. Muruge und Genoffen find nach Rugland geflohen. Der Metropelit und die Bojaren Rosnovano und Lacesto wurben rerhaftet. Der zuffifche Poftbirettor fprach gur Menge. Das Regiment, welches ben Aufftand unterbruckte, befteht aus Motbauern. Die gange Molbau hat einstimmig für Sobenzollern botirt.

Bufareft, 15. Upr., Abenbs. Die Abftimmung ift faft in allen Stabten beendigt. Sohenzollern erhielt Gin=

#### Badifcher Landtag.

+ Rarlernhe, 16. Upr. 8. öffentliche Gigung ber Erften Rammer.

Unter bem Borfit bes burchl. Prafibenten Gr. Großh. Sobeit bes Pringen Bilbelm von Baben.

Auf ber Regierungsbant: Staatsminifter Stabel, Dinifterialbireftor Geb. Rath Junghanns, fpater Staatsrath Bogelmann.

Rach Eröffnung ber Sitzung werben bem hohen Saufe vom Brafibium verschiebene Mittheilungen von Seiten ber Zweiten Rammer gur Renntniß gebracht, bierauf bie neuen Ginlaufe, sowie einige Rommissionsberichte angezeigt. - Rach bie-

fem erhalt zunächft Geb. Rath Bluntichli bas Bort, ber unter Bezugnahme auf die jungfte Berhandlung bes andern Saufes bemertt, bag auch bie Erfte Rammer über die Frage, wie Baben fich gu bem preußischen Untrag auf Berufung eines beutschen Barlaments zu ftellen habe, tein völliges Stillschweigen beobachten burfe. Er wunfat, daß diefelbe in ber nachften Sigung irgendwie gur Sprache gebracht werbe, und behalt fich erforber-

lichen Falls eine Interpellation vor. Staatsminifter Stabel erinnert, bag boch wohl irgend eine bestimmte Form werbe gefunden werden muffen, in wel-

cher die Frage gur Sprache gu bringen fei. Geh. Rath Bluntichli erflart fich babin, bie Form ber

Interpellation zu wählen. Bon Ceiten bes Prafibiums erfolgt bie Bufage, ben

Gegenstand bemnächft auf die Tagesordnung zu fegen. Es wird hierauf jur Berathung bes von bem Pralaten Hollymann erstatteten Kommiffionsberichts über ben Entwurf eines Gefetes gur Ginführung ber Ginzelhaft in ben

Weiberftrafanftalten übergegangen. Die wesentlichen Artifel Des Regierungsentwurfs lauten; Art. 1. Die gegen Berfonen weiblichen Geschlechts erfannten Bucht- und Arbeitshausstrafen werben funftig in Ginzelhaft vollzogen. Urt. 2. Die Bestimmungen ber §§ 2 bis 9 und 11 bis 15 bes Gefetes vom 6. Marg 1845 über ben Strafvollzug im Deannerzuchthaus getten auch fur ben Bollzug ber im Urt. 1 erwähnten Strafe. - Urt. 3. Muf Diejenigen Frauenspersonen, welche vor Berfundung biefes Gefetes gu Bucht- ober Arbeit hausstrafe veruribeilt find, findet baffeibe nur mit ihrer Zufilmmung Unwendung.

Bon Seiten ber Kommiffion ift beantragt, bem Art. 2 folgende Fassung zu geben : "Die Bestimmungen bes Gesetzes bom 6. Marg 1845 über ben Strafvollzug im Dannergucht= hause gelten auch fur ben Bollgug ber im Art. 1 ermabnten Strafen, jeboch mit ber Menderung, bag bem Auffichisrath geflattet ift, weibliche Straffinge nach Erftehung von zwei Drittibeilen ihrer Gingelhaft, infofern und fo lange er ihr Beisammenfein nach ihrem Betragen und nach ihren Gigenichaften für unnachtheilig halt, außerhalb ber Belle, aber innerhalb ber Raume ber Strafanftalt in Gemeinschaft gu be-Schaftigen. Die Strafabturgung (§ 7 bes Gefetes vom 6.

Diarg 1845) bleibt in folden Fallen unverandert." Der Berichter fatter erortert in einem einleitenben Bortrag, antnupfend an ben Rommiffionsbericht, ben Saupt= puntt, worauf es bei ber Beurtheilung bes vorliegenden Gejegentwurfe antommt. Die Gingelhaft hat fich bei ben mannlichen Straflingen als eine Wohlthat und fittliche Forberung bemabrt. Unftreitig ift es eine Forberung ber Gerechtigfeit, bag auch ben weiblichen Straflingen bieje Wohlthat nicht entgogen bleibe. Dem ftand bisher nur bas Bedenten entgegen, pb die weibliche Ratur eine folche Abichliegung ohne forperlichen und geiftigen Rachtheil ertragen werde, ob bie Gingelhaft nicht von zerftorender Birtung für bas weibliche Geelen= leben fei. Der Berichterftatter fpricht fich fchlieflich dabin aus, daß einer fo bringenden rechtlichen und fittlichen Forbe-

rung gegenüber nicht auf die Erfahrungen zu warten gewesen mare, die in ber fraglichen Begiehung anderwarts gemacht wurden; wenn es nothwendig fei, gewiffe Erfahrungen gu machen, fo fei es nicht recht, nach einer Maxime zu handeln, bie, wenn fie allgemein murbe, gar feine Erfahrungen möglich

Staatsminifter Stabel: Die Gerechtigkeit forbere felbft= verständlich, daß den Frauen eine Wohlthat nicht verfagt werbe, die den Mannern zu Theil werbe. Die Frage sei nur gewesen, ob die beabsichtigte Wohlthat wirklich auch eine Wohlthat und nicht eine gefährliche Erschwerung fein murbe. Es feien begfalls Erfahrungen in anbern ganbern gefammelt worden; dieselben seien bis jest noch nicht so ausgiebig, daß gang ficher feftauftellen, ob bie Gingelhaft gegenüber Weibern genau bie gleichen Birfungen außere wie Mannern gegen= über; boch fei es immerhin an ber Beit, ben Berfuch zu machen, und die Regierung habe, bem bereits beim vorigen Landtag fundgegebenen Bunich ber Rammer entsprechend, biefen Gefegentwurf gur Borlage gebracht.

Grhr. v. Unblam fragt an, ob bie Regierung ihrerfeits feine Bersuche gemacht habe, die Wirkung ber Gingelhaft wenigftens in einzelnen Fallen aus eigener Erfahrung fennen

Geh. Rath Junghanns erinnert, bag ber fruber geftellte Antrag, ben Berfuch mit der Ginzelhaft weiblicher Straflinge gu machen, feiner Zeit von ber Zweiten Rammer aus ben betannten Bebenten zurückgewiesen worben. Bur Beruhigung berjenigen Mitglieder, welche jest noch Zweifel bezüglich ber Wirfung diefer Ginrichtung hegen, macht er Mittheilungen aus Berichten über bie Ergebniffe berfelben bei zwei auswar= tigen Strafanftalten , Raiferslautern und St. Georgen, welche fehr zu Gunften ber Ginführung ber Ginzelhaft in Beiber-Strafanftalten fprechen, indem Die Straflinge, wenn die erften Wochen überstanden, die Ginjamteit ihrer Belle liebgewinnen, die zuvor schmerzlich vermigte Gefellichaft von Ihresgleichen fürchten und weit entjernt, an Rorper ober Beift Schaben gu leiben, gu innevem Frieben gelangen und für die Zutunft gute Borfate faffen. , (Schluß folgt.)

† Karlerube, 14. Upr. Bericht über die 23. öffentliche Sigung ber Zweiten Rammer, ben preußischen Untrag

auf Bundesreform betreffend.

Abg. Anies begrundet seine gestern angefunbigte Interpellation etwa in Folgendem: Das allgemeine Staunen über ben Antrag fei begreiflich; ber nachfte Gebante fei bei ben Meiften gewesen: es tonne unmöglich ernftlich gemeint fein. Er (Rebner) theile biefe Unficht nicht, er glaube im Gegentheil, Pflicht und Rlugheit geboten, daß ber bedeutungsvolle Untrag am Bund aufgenommen werden und bag die Gache, nicht bie Umftanbe, unter welchen fie hervortritt, unferer Be= urtheilung gu Grunde gelegt werden muffe. Die Unfichten feien verschieden, ja vielleicht herriche jene überwiegend, welche ein ablehnendes Berhalten für geeignet halte; aflein ben Gründen der einen Ansicht ftunden immer solche in entgegengesetztem Sinn entgegen. Wan zweiste 3. B. an dem Mann der politischen Rudfichtslofigteit; aber auf ber anbern Geite fage man, folde Schritte bedürften wohl eines rudfichtelofen Mannes, und es handle fich ja nur um einen Untrag, woruber ber Bund entscheiden folle. Dritte fagen, Die deutsche Boltsvertretung fei icon lange ber Gegenftand beuticher Gehnfucht, aber ber Borichlag hatte nicht gerade von Preugen fommen follen, wo Regierung und Boltsvertretung einander feindlich gegenüber ftunden. Aber Andere entgegnen, es fei gerade wichtig, bag eben Preußen ben Borichlag mache, benn ba fei mehr hoffnung vorhanden, als wenn er von fleinen Mittelftaaten gefommen und Preugen ihm entgegengetreren mare, wie bies jest wohl von manchem Mittelftaat ju erwarten ftebe. Er habe die Ueberzeugung, bag man über alle Klippen hinaustommen werde. Es herriche vom Raiser von Desterreich an bis auf ben niederften Mann unferer Stadt feine Meinungsverfchiebenheit bezüglich ber Rothwendigkeit ber Aenderung ber beutichen Bundesverfaffung. Er jehe feine andere Silfe fur Deutsch= land, als wenn das bentiche Bolt burch feine Bertreter ein Bort mitzusprechen habe bei Leitung feiner Geschicke. Wenn Diefe Boltsvertretung bas unvermeidliche Mittel fei, uns gu helfen, jo feien wir verpflichtet, es auch zu ergreifen, wo wir es haben tonnen, und mitzuwirfen zur Berftellung einer neuen beutichen Bundesverfaffung - ohne hintergebanten. Redner behalt fich einen Untrag vor und will vorerft nur die Frage an die großh. Regierung richten, in welchem Berhaltniß fie

fich zu diesem wichtigen Ereigniß befinde. Die Erflarung bes Staatsminifters Frhrn. v. Cbels=

beim haben wir bereits mitgetheilt.

Abg. Knies: In fo bebeutungsvoller Lage und wo es fich um fo Großes handle, follte boch eine entschiedenere Stellung genommen werden, insbesondere auch bezüglich ber Deit= wirfung gur Grundung einer beutiden Bolfsvertretung; benn badurch werde ein großer Theil der Fragen beseitigt werden, welche ohnedies an uns heranzutreten broben. Deghalb ftelle er ben Antrag, die Rammer wolle im hinblid auf die von großh. Regierung abgegebene Erflärung ber großh. Regierung bie vertrauensvolle Erwartung aussprechen: Großh. Regierung wolle für herstellung einer beutschen gentralen und nationalen Boltsvertretung thunlichft beforgt fein.

Staatsminifter Frhr. v. Chelsheim: Auf bie eben ge= machten weiteren Musführungen bes Grn. Interpellanten muffe er wiederholen, daß er im Namen ber großh. Regierung ausbrudlich erklart habe, fie werbe jedem Berfuch zu einer berartigen Bunbeereform nicht blos fein Sindernig bereiten, fonbern benfelben unterftugen. Er habe nichts gegen ben Un= trag, glaube aber bereits bie Bereitwilligfeit gu Dem erffart gu haben, was ber Sr. Antragfteller wolle. Go lange man von ben preußischen Borfcblagen feine nabere Renntnig babe, werbe gewiß Riemand von ber großh. Regierung erwarten,

daß sie mehr sage. Das sei eben unmöglich. Abg. Echard: In biesem Hause sei wohl zuerst ber Ruf nach einer beutschen Bolksvertretung erklungen, und in nicht langer Zeit auch die Berwirklichung gefolgt. Damals ging ein frischer und froher Muth durch die Nation, jest aber vermissen wir die Frische und Frohheit, doch an dem Muthe soll es nicht fehlen. Daß die großh. Regierung vorsichtig sei, anerfenne er bantbar, aber andere Grunde fprechen fur uns. Wir tonnen nur an unsere Bunsche bie Soffnung knupfen, fie moge unfern Beftrebungen bilfreich entgegentommen. Jest fei es Pflicht ber beutschen Bolfevertreter, ungeschminkt ber Wahrheit Zeugniß zu geben; es werbe von gewiffer Seite nur zu viel biplomatifirt, und zwar fo, bag bie Wahrheit oft gang verschwindet. Redner wirft einen Ruckblid auf das beutsche Berfaffungsleben feit 60 Jahren. Die erfte Organisation ging von ben Fürften aus, ein Boll ber Dantbarteit für bas Bolt, welches große Opfer gebracht. Dem Bolke, bas auf bem Schlachtfelb fich bemabrt, verfprach man Betheiligung an ber innern Leitung ber Geschicke. Geben wir aber ben gangen folgenden Zeitraum burch, so finden wir, bag man fich nach Befeitigung ber Gefahr taum bes Berfprechens mehr erinnerte. Das Parlament von 1848/49 habe uns eine Erbichaft hinterlaffen, die wir nicht leichtfinnig preisgeben burfen. Das Bolf habe bamals feine Schulbigfeit gethan, aber bie Regierungen hatten unterlaffen, bem guten Rorper einen Ropf aufzuseben, es blieb nur ein Rumpf. Bon ba an ging's rückwärts. Zweimal trat Schleswig-Holftein in den Bordersgrund. Wie diese Frage das erste Mal gelöst wurde, ift noch in Aller Erinnerung. Das zweite Mal haben die sog. deutschen Bormächte Schleswig-Holftein an sich geriffen und behandeln es als eine Art Rriegsbeute ; fie ftrei= ten fich um beren Theilung. Die erfte Karte wurde ausgespielt, fie hieß Krieg, Deutschland war einig, es will ihn nicht; bie zweite wurde ausgespielt, Parlament, und fand bas beutsche Bolt nicht mehr so einig. Es wurde abgelehnt, es wurde beigeftimmt. Allein pure verneinend barf man fich nicht verhalten, boch auch bei ber Annahme stellt fich eine febr getheilte Meinung heraus. Reduer markirt bie preußischen Buftanbe. Trop Alledem muffe bas beutsche Bolt ben Borichlag annehmen, boch mit Reserven, bie geboten seien. Dem beutschen Bolt gebore die Zukunft; die Wahrheit und Gerechtigkeit wird fiegen.

Abg. Dbfircher: Der Ernft ber Lage fei groß, Aufgabe ber Boltsvertreter und der Regierungen fei gewiffenhafte Brufung ber Frage und fraftiges Sanbeln. Geine Anficht fei furg bie: Durch bie schleswig-holfteinische Frage ift bie alte Rivalität ber zwei beuts brochen. Preußen will Schleswig-Solftein fich einverleiben, Defterreich wiberftrebt. Beibe ruften, jeber will ichreden. Set tommt bie brohende Gefahr bes Krieges. Bei biefen Berhaltniffen fei es von großer Bebeutung, welche Stellung bie Dettelftaaten einnehmen; ber Borichlag am Bunde bezwecke gunachft nur die Trennung und Spaltung berfelben. Dennoch folle man auf bas Projett eingehen und vermeiben, Breugen zu schwächen, das berufen fei, in ter Zukunft für Deutschland fraftig zu wirten. Er habe bie leberzeugung, baß es Breugen mit ber Lojung ber beutschen Reformfrage ernft sei; es fonne nur eine befriedigende Lojung wollen, weil fie allein fur Preugen Gewinn fei, und eine unges nugence Lojung feiner Dachtstellung icabe. Bayern habe fich con bestimmt für bas preugische Projett erflart, für Burttemberg und Baben erubrige nur, barauf einzugeben, für letteres fpreche besonders die Gefährlichkeit seiner Lage. Für alle liege im Eingehen ber Bortheil ber Bergogerung bes Rriegs. Selbst Defterreich werbe sich, jo hoffe er, nicht ver-neinend zur Frage verhalten. Sache bes beutschen Boltes fet es, bie rechten Dianner zu mablen; boch fürchte er, bie beutsche Demofratie werbe wiederum bas Bert vereiteln. Gelinge ber Berjuch ber Reform, fo werbe hoffentlich ein Buftand geschaffen, ber einigermaßen befriedige; es sei wenig-ftens ein Anfang, bas Beffere solle bann ber Zufunft überlaffen werben. In bicfem Ginn ftimme er für ben Untrag.

Abg. Kirsner: Much er ftimme bem geftellten Untrag bei und ersuche die großh. Regierung, mit beren Erklarung er gang einverstanden sei, für das Zustandekommen eines beut-ichen Parlamentes nach Kräften zu wirken, aber allerdings eines Barlaments nicht in ber Richtung, welche man bem Grn. w. Bismard wohl zutrauen burfe, sondern in bem Sinn einer Bolfsvertretung mit wirklich fonstitutionellen Rechten und mit einer fraftigen Bentralgewalt.

Bir find feit einiger Zeit aus einer Ueberraschung in bie andere, aus einem Erstannen in bas andere geworfen worben. Unfere Heberrafdung wuche, ale bie Gine ber Grogmachte bie auch von ihr schwer verlette und wie Makulaturpapier in einen Bintel geworfene Bunbesatte ploglich hervorholte, um mit bem § 11 bie gange Berantwortung bes brohenben Bruberfrieges ber andern Grogmacht jugumerfen. Aber unfer Erftaunen erreichte ben Sobepuntt, als biefe Großmacht, b. h. gerabe jener Mann, nun auf einmal eine Bertretung bes gangen beuischen Bolfes, und zwar mit allgemeinem

bireftem Wahlrecht, ichaffen will.

Es liegt gewiß für jeden beutschen Batrioten in bem Borte "Parlament", welches bas Bolt feit Jahrzehnden als ben ein= gigen Rettungsanter in feiner bejammernswerthen Berfahrenbeit betrachtet, ein mahrhaft elettrifirenter Zauber. Dennoch fei er nur über gange Berge von Zweifeln, Migtrauen und Beforgniffen gu bem Entichluß gefommen, bem Untrag bes Interpellanten zuguftimmen. Er glaube, bag Bismard nur einen friegerischen Schachzug mache, beforge, bag es ihm nur um bie Ausbreitung Breugens bis gur Mainlinie gu thun fei, und traue ibm gu, baß er einem etwaigen beutschen Barlament, wenn es bie von ibm bezeichneten Grengen ber Reform gu überichreiten Diene mache, ebenfalls feine eiferne Fauft zeigen wolle. Erop Allebem fei er zu der Ueberzeugung getommen, man muffe bas Unerbieten im Bertrauen auf bie Macht bes Boltsgeiftes annehmen. Der Fortbeftand unferer jegigen Buftande ift eine reine Unmöglichfeit. Die Bunbesverfaffung befriedigt nach teiner Geite bin.

Wenn aber biefes Berhältniß langer unmöglich ift, fo bleibt nur bie Wahl zwischen einer Bunbesreform unter Buziehung einer Bolfevertretung, ober einem ganglichen Auseinanberfallen. Trate Letteres ein, so waren wir eine ziemlich fichere Beute bes Auslandes. Es bleibt also für uns nichts anzu= ftreben, als balbigfte Umgeftaltung ber beutschen Berfaffung.

Der Befit unferer beneibenswerthen babifden Buftanbe beruht nur auf einem einfachen Schulofchein. Bir muffen ein folides Gemahrbuch uns zu verschaffen juchen, und biefes

ift nur im beutschen Bunbesftaat gu finden.

Dian wenbet nun freilich gegen ben Bunbesftaat ein, bag Defterreich nicht hineingefügt werben tonne, bag es gang unmöglich fich gur Abgabe von fo viel Souveranetat verfteben tonne, als absolut nothwendig ift, um eine fraftige beutsche Zentralgewalt zu bilben. Sein sehnlichster Wunsch gehe rahin, baß auch ber beutiche Bolteftamm Defterreiche mit bem gangen übrigen Deutschland auf bas engfte verbunden werbe. Wenn es aber auch jest fich berausstellen follte, bag bies eine baare Unmöglichkeit ift, foll beghalb bann wieber jebe engere Berbindung ber übrigen beutichen Stamme unterbleiben ? Mein.

Much bie Bundesreform habe ihre Gefahren, aber bie Unterlaffung ber Reform fei noch weit gefährlicher. Benngleich brobenbe Gewitterwolfen jest am Sorizont ichweben, follen wir doch mit Entschloffenheit und Soffnung ber Butunft entgegensehen im Sinblid auf die Borte bes Dichters: "Aus ber Bolle gudt der Strahl ohne Bahl, aus der Bolle ftromt ber Regen, quillt ber Gegen." Soffen wir, bag biefer Gegen endlich niederquelle auf die ausgetrodnete nationale Flur un-

feres großen Baterlandes!

Abg. Pagenftecher: In bem preugischen Projett liege eine That, welche bas beutsche Bolt zu verwerthen habe. Er will nicht untersuchen, ob bas Wigtrauen, fei es ein fach= liches ober perfonliches, gerechtfertigt fei. Gine Unterftugung ber preußischen Bestrebungen wolle er nicht, sei aber ber feften lieberzeugung, bag es Breugen Ernft fei mit ber Reform, und bag es bas wirtliche Beburfnig berfelben fuble. Der jegige preugische Untrag fei eine wirkliche That; er betone bies besonbers, blos aus Grund bes Digtrauens tonne man benfelben ficher nicht ablehnen. Er muniche, bag ber Borfchlag allfeits mit Energie und Begeifterung aufgenommen werbe; er fei ihm fein Gefchent, fondern eine Gabe ber Rothwendigkeit. Die befriedigende Lojung ber Frage bange von ber Zähigkeit und Entschloffenheit bes beutschen Bolkes ab. Die Furcht, bag Breugen bas Parlament, wenn einmal berufen, wieber forticbiden werbe, fei nicht begrundet. wünsche bem Werte Gottes Gegen.

Mbg. Preftinari: Dag eine Reform bes Bunbes, eine Nationalvertretung mit einer thatfraftigeren Zentralgewalt ein bringendes Bedürfniß fei, bas haben wir icon fo oft und bei jeber Gelegenheit fo laut und nachbrudlich ausgesprochen, bağ wir nicht nothig haben, biefen Ausspruch jest zu wieberholen. Es tonnte gleichwohl geschen, und wenn unser Befolug teine weitere Bebeutung batte, wenn er, wie ber Sr. Interpellant zu wollen scheint , ohne Rudficht auf die Umftande, unter welchen er gefaßt wird, ohne Rudficht auf die Lage, in ber wir uns befinden, aufgefaßt wurbe. Go wird man ihn aber nirgends auffaffen; man wird ihn mit ber gegenwärtigen Lage in Berbindung bringen und in biefer Berbindung erhalt er die besondere Bedeutung, bag bie Ram= mer muniche, bie großh. Regierung moge fich ber preugischen Politit anschließen, fie moge ben neuesten Schritt bes Grafen

Bismard unterftugen. Siermit tonne er fich aber nicht ein= verstanden erklären.

Rachbem Defterreich auf gutlichem Bege nicht hat vermocht werben tonnen, feinen Mitbefit in Schleswig-Solftein an Breu-Ben abzutreten, hat Graf Bismard mit Krieg gebroht. Daß Breugen ber brobenbe, Defterreich ber bedrohte Theil fei, barüber ift wohl Riemand im Zweifel; Defterreich hat ja die bringenoften Grunbe, einem Kriege, wo immer möglich, auszuweichen. Bielleicht ift es gerabe diese Lage bes Kaiserstaates, welche ben Grafen Bismard beftimmt hat, die Kriegsgefahr heraufzubefomoren. Da aber immerhin Defterreich eine Armee hat, bie nicht leicht zu bewältigen ift, fo fucht Preugen Bunbesge= noffen; ce unterhanbelt mit Stalien und hat die Regierungen ber beutiden Mittelftaaten gefragt, ob fie im Fall eines Krieges mit Defterreich auf preugischer Seite fteben werben. Die deutschen Regierungen haben auf Art. 11 ber Bunbesatte verwiesen, wonach fie verpflichtet find, bem angegriffenen Bundesgliebe gegen ben Angreifer beigustehen. Diefe Erwiederung hat in Deutschland allgemein befriedigt; man verabicheut einen Rrieg zwischen ben beutiden Großmachten, und biefes Gefühl wenbet fich naturlich gegen Den, ber ben Frieden ftort. Darüber hat fich wohl auch

Graf Bismard teine Taufdung gemacht, und ba er es nicht gerathen fand, jum Rrieg ju ichreiten, mabrend fast gang Deutschland ihm gegenübersteht, fo hat er fich zu einem Schritt entichloffen, ber allerbings, man fann bas nicht verfennen, volltommen geeignet ift, einen Theil ber beutschen Ration und ber beutichen Regierungen auf feine Geite gu gieben. Er hat barauf angetragen, bag ohne Bergug gur Reform bes Bunbes geschritten werde, und um auch den Kreisen gefällig zu er= deinen , mit welchen er fonft nicht fympathifirt, hat er gugleich die Ginberufung einer Nationalversammlung vorge= ichlagen. Daß es ihm damit Ernft fei, bag er wirklich meine, es tonne in ber gegenwartigen Lage eine Bundesreform gu Stanbe tommen, bas glaube ich nimmermehr. Es fonnte ja nur geichehen, wenn beibe Großmächte übereinstimmten, ober wenn die eine, die nicht zustimmt, fo ichwach ober nach andern Seiten fo fehr engagirt ware, baß fie feinen Biderftand leiften tonnte. Defterreich hat fich aber zu einer Reform, wie Breugen fie auftrebt, felbft in folden Beiten nicht herbeigelaffen, mo beibe Dachte in freundlichen Beziehungen ftanben; wie tann man jest, wo fie in augerfter Spannung einander gegenüber fteben, an eine großere Billfahrigfeit benten? Gben jo wenig tann Graf Bismard hoffen , bag Defterreich außer Stand fei, Biberftand zu leiften; Preugen behauptet ja fortmabrend, bag Defterreich ihm ichon jest friegegeruftet gegen= überftebe. Dir icheint, ber preugische Minifter tonne nur bie Abficht haben, die Reformverhandlungen fo lange fortzu= feben, bis ihm bie Lage gunftig icheint, um jum Rrieg gu idreiten.

Das feien nun freilich nur feine perfonlichen Unichauun= gen; wenn man aber ihnen auch nicht beiftimme, fo begreife er immerhin nicht, wie man fich ber Soffnung hingeben tonne, baß auf bie Unregung und unter ber Leitung bes Grafen Biemard eine Bundesreform ju Stande fommen tonne, wie wir fie munichen. Die gange Bergangenheit bes Mannes burgt ja bafur, bag er, und zwar aus fehr guten Grunden, nur Breugen zu vergrößern und feine Dacht zu verftarten fucht, baß er aber weit entfernt ift gur Grundung eines beutichen Reichs mitwirten zu wollen, welchem Preugen wie bie ubrigen beutschen Staaten fich unterzuordnen hatte. Die gange Bergangenheit bes Dannes burgt bafur, bag er, weit entfernt, bie freiheitliche Entwicklung, eine Entwicklung im Ginne gro-Berer Betheiligung bes Boltes an ben öffentlichen Angelegen= heiten irgendwie begunftigen ju wollen, im Gegentheil ftets bereit ift, fie mit allen Mitteln gu unterbruden.

Der Abg. Edharbt hat bie Erwartung ausgesprochen, bag, wenn einmal bas Parlament versammelt fei, nicht mehr Graf Bismard, fondern bas Barlament die Lage beherrichen werbe. 3ch wüßte aber nicht, wie die Ration zu bem Enthusiasmus tommen follte, ber nothig ware, um dem Parlament eine Macht zu verleihen, bie bem Grafen Bismard imponiren

tonnte.

Bei biefen Aussichten scheint ihm fein Grund bafur vorzuliegen, baß bie Rammer mit lebhafter Erwartung auf bie preugifchen Reformvorschlage eingebe. Die Ertfarung ber großh. Regierung muffe wohl als befriedigend anerkannt wer= ben, und ba wir zur Zeit nicht veranlagt feien, bie großh. Re= gierung nach irgend einer Geite bin gu brangen ober einen Drud auf fie auszuüben, fo mare ber Uebergang gur Tages-(Schluß folgt.) ordnung ber geeignetite Beichluß.

## Deutschland.

Munchen, 12 Upr. (R. C.) Wie man heute vernimmt, foll die Bahl ber für die Urmee angutaufend n Pferbe info= fern wieder beidrauft worden fein, daß ber Untauf von Pferben für ben Train vorerst noch zu unterbleiben hat.

Dunchen, 14. Apr. Die Bayer. Big." vernimmt, bag bie banrifche Regierung bereits wieberholt Schritte gethan habe, um zu verhuten, daß die neuerlich eingetretene Spannung zwischen Defterreich und Breugen zu ernften Ronflitten

Munchen, 14. Upr. (Rurnb. Rorr.) Ge. Maj. ber Ronig hat heute Rachmittag ben fonigl, wurttembergischen Staatsminifter Grhrn. v. Barnbuler empfangen, ber bierauf mit Frhrn. v. b. Pfordten und einigen anbern Staatsmannern an ber tonigl. Tafel fpeiste. Br. v. Barnbuler verkehrte heute viel mit bem gestern aus Wien hier eingetroffenen Srn. Dr. Frobel. - Seute Morgen ift Ergherzog Ludwig Bittor, der Bruber des Kaifers, aus Bien bier eingetroffen und machte im Lauf bes Bormittags bem Ronig die Aufwartung.

Gine bisher noch nirgends ermähnte Thatfache ift, bag unfere Regierung bereits vor brei Wochen mit ber Bugftabl-Fabrit von Rrupp in Effen einen Lieferungevertrag über eine bedeutende Anzahl von gezogenen Kanonen, und zwar namentlich Festungsgeschut, abgeschlossen hat. Wie wir ferner aus ficherer Quelle vernehmen, werben unfere Cabres bemnachft auf ben Kriegsfuß gebracht werben.

Der "Baper. Rur." pragifirt feine neulichen Rotigen über Siftirung ober Berminberung ber Bferbeantaufe fur bie Urmee babin, bag bie Bahl ber fur ben Erain angutaufenben

Pferde (1460) auf die Salfte reduzirt wurde. Wiesbaden, 14. Apr. In heutiger Situng ber Standes verfammlung wurden bie fur 1866 bezüglich ber Parifer

Samburg, 14. Upr. Der "Samburg. 3tg " gufolge wer= ben am Montag Morgen bier eintreffen und nach Gebleswig weitergeben zwei Munitionstolonnen bes ichlefischen Feld-Artillerieregiments Rr. 6 mit Bedienungsmannichaften

Induftrieausstellung angeforberten 5000 fl. einftimmig ge-

und 470 Mann bom 2. fchlefifden Grenadierregiment Rr. 11, im Gangen 10 Diffiziere, 968 Mann und 67 Bagen.

Berlin, 12. Apr. Man ichreibt ber "Allg. 3tg.": "In Wien hat man tein Sehl baraus gemacht, bag ber General Richter ein gum Frieden mabnenbes Schreiben bes ruffi = ichen Raifers an Raifer Frang Joseph überbracht habe. Sier bestreiten seltsamer Weise bie Offiziofen, bag auch an König Wilhelm bergleichen ruffifche Friedensmahnungen er-

gangen feien. Die Bahrheit aber ift, bag, wenn auch allerbings General Richter unferm Souveran nichts zu überbringen gehabt hat, bennoch fogar icon zweimal von Geite bes ruffifchen Raifers behufs Erhaltung bes Friebens an unfern Konig geschrieben worben ift. Das erfte Mal antwortete Konig Bilhelm, gutem Bernehmen nach, er habe bie friedfertigften Intentionen, werbe aber von Defterreich provogirt. Die zweite Friedensmahnung bat Bring Georg von Medlenburg unferm Ronig überreicht. Seine Genbung burfte ungefahr ber bes Generals Richter nach Wien gleichzustellen fein."

Berlin, 14. Apr. Die "Norbb. Allg. 3tg." wiberlegt bie Ungabe eines nieberrheinischen Blattes, bag bie Bujam= menberufung bes beutichen Barlamente erft gum 1. Gept. beabsichtigt fei, und fagt bann weiter:

Bir wieberholen noch einmal, was wir icon früher gefagt, baß ber preußifche Bunbeereform-Antrag fein biplomatifcher Schachzug, fein ... Ausfunftemittel fur eine vorübergebenbe Situation, fonbern eine unabweisbare Rothwendigfeit geworben ift, ohne beren Forberung, wie bie ichlesmig-holfteinifche Angelegenheit es flar bargethan bat, Deutschland in Erummer geben muß.

Ferner wiberlegt bas genannte Blatt bie Rachricht, bag bie Regierung bamit umgehe, die Oft bahn gu vertaufen ; bies fei

eine "grundlofe, boswillige Erfindung."

Seit einigen Tagen ift eine entschieben friedliche Stromung bemertbar; ber Zeit nach fällt fie unzweifelhaft mit ber Abgabe ber letten öfterreichischen Erflarungen gufammen, womit nicht gefagt fein foll, baß fie ihren einzigen Grund in ben lettern habe. Bererft mag es genugen, Die Thatfache felbft zu tonftatiren. Dan führt biefe Wendung auf bie perfönlichen Entschließungen Gr. Maj. bes Königs zurud, und fnupft baran begreiflicher Beife Gerüchte von Minifterveran= berungen, die indeg von ber "Kreug-Big." heute "als aus ber Luft gegriffen" bezeichnet werben. Dagegen ift Graf Bis= mard frant geworben; die "Kreug-Big." fcreibt:

Der Ministerprafibent Graf v. Bismard ift feit mehreren Tagen an einem rheumatifchenervofen Leiben erfrantt, welches berfelbe fich burch feine anhaltenbe und angestrengte Thatigfeit in ben letten Monaten jugezogen bat, indem er aus Mangel an Beit fich fogar bie nothwens bige Bewegung verfagen mußte. Die Mergte baben bem herrn Grafen unbebingte Rube und Enthaltung von ben Gefcaften empfoblen, welche Unordnung berfelbe auch fo weit ju befolgen genothigt ift, als nicht bie Berbinberung bes Stillftanbes ber Gefchafte bes Dit: nifteriums ibn gu einer Betheiligung an benfelben burchaus nothigt.

Begen bes Unwohlfeins bes Grafen Bismard ift (ber ,Rat.=3tg." zufolge) ber Unterftaatsfefretar v. Thile mit bem Empfang beauftragt worden, und Gr. Daj. bem Ronig hat icon wiederholt ber Geh. Legations= und vortragende Rath im auswärtigen Umt, Abefen, Bortrag gehalten.

Die "Rreug-Btg." macht fich heute in ihrer Beise bas

Parlamentsprojekt zurecht; fie fagt:

Die Beforgniß, bag eine beutiche Bolfevertretung fich bis ju einem gemiffen Grab als eine "fonftituirende" ober wenigstens als eine "mit= fonftituirenbe" gestalten muffe, burfte nach ben Borlagen ber preußis ichen Regierung faum begrundet fein. Der preußische Borichlag weist ben beutiden Regierungen unferes Grachtene burchaus bie rich. tige Stellung an, inbem er fowohl bie Feftftellung ber, ber beutiden Bolfeveriretung ju madenben, Borlagen, ale auch ben Um. fang ber, einer folden beigulegenben, Befugniffe von einer vor. gangigen Bereinbarung ber beutiden Regierungen abbangig macht. Es murbe beshalb lediglich die Schuld ber deutschen Regierungen fein, wenn fie an biefe Bereinbarung nicht mit bem vollen Bewußtfein bes Ernftes ber Lage herantraten. Bum Scherz und jum Erperimentiren ift bie Beit nicht angethan, und jebe beutiche Regierung wird fich feibft bafür verantwortlich zu machen haben, wenn bie beutiche Boltes vertretung ihr gegenüber nicht als eine berathenbe, fondern als eine "tonftituirenbe" ericheint.

Das Ginbeitsbeburfnig und Berlangen bes beutichen Boltes - fo weit es an fich berechtigt ift und von allen Geiten als ein berechtigtes anerfannt wirb - muß feine Befriedigung finden; biefe Befriedigung wird aber um fo mehr eine ber Partifular-Fürflengemalt gunftige fein und fein fonnen, je mehr bie Furften von freien Studen Das in's Bert feben, was von rechts und linte ale bas Unentbebrliche bingefiellt wirb. Giner folden Aufgabe gegenüber befinden fic bie beutiden Fürften beute noch in ber gunftigen Lage, burch Richts gebunden gu fein, fo baß fie jeben etwa versuchten Uebergriff mit Leichtigfeit in feine Schranten gurudweifen fonnten. Dag aber ein beutides Parlament icon an fich und lediglich burch feine Griftens bie Couveranetat ber einzelnen beutiden Fürften in Frage ftellen follte, ift nicht begrunbet; wir haben feiner Beit faft bas Umgefehrte, namlich eine Steigerung und Scharfung bes Partifularbemußts feine, erlebt.

Die Goluffolgerung, welche fich bieraus ergibt , ift bie , bag allerbings alle Diejenigen, welche für Preugen bie absolutiftifde Regierungs. form anstreben, folgerichtig auch eine beutsche Bolfevertretung perhors resgiren und verwerfen muffen ; aber fur Die, welche fur ben Staat ber Gegenwart ben Abfolutismus als unmöglich und eine Bolfever= tretung ale unentbehrlich erachten, liegt fein Grund por, ein "beutiches Parlament" von vorn berein mit andern und ungunfligeren Mugen angujeben ale bas preugifche. Es ift ja ein befannter Erfahrunge: fat, bag eine Gewalt bie andere in bem Dage mehr gefahrbet, als fie ihr fachlich und raumlich nabe fleht.

Die "Spen. Big." ichreibt: Borgeftern und geftern find bei der Gardeartillerie von den eingezogenen Referviften ein großer Theil ber alteren Jahrgange in ihre Beimath ent=

Berlin, 15. Upr. (Roln. 3tg.) Die von ber "Roburg. 3tg." veröffentlichte öfterreichifche Depefche vom 7. April foll fammtlichen beutschen Regierungen und ben aus= wärtigen Sofen zugegangen sein. Man halt fie für authentisch. Spatere Erläuterungen follen auf die friedlichen Berficherungen hingewiesen haben, welche die Depesche trot ber energischen Form enthalte, aber die Angelegenheit icheint noch nicht erledigt. Die Nachricht eines Briefes bes Kaisers Franz Joseph an ben Konig Bilhelm wird ftart bezweifelt. Die preußischen Borfchlage wegen ber Bundesreform werben vorausfichtlich junachft in bem erwarteten Musichuß bes Bunbestags ju Frankfurt, ber wahrscheinlich angenommen wird, erfolgen. Gine preugifche Birtularbepefche, welche bas Reformprojett ftiren.

Berlin, 15. Upr. Geftern Rachmittag 2 Uhr erfolgte im Palais die Bereidigung ber neuen Ergbischöfe von Roln und von Bosen, Dr. Melchers und Grafen Lebochowski. Um 5 Uhr war bei ben Ronigl. Majeftaten größere Tafel, gu welcher bie beiben Erzbischöfe Ginlabungen erhalten hatten. Beibe firchlichen Burbentrager begeben fich alsbalb an ihre ner. In Umtefige. - Geftern war an ber hiefigen Borfe bas Gerücht verbreitet, Graf Bismart fei um feine Entlaffung eingekommen. Alle auch in einem Theil ber Breffe umlaufenben Gerüchte von bem angeblich ichon entichiebenen ober in naber Ausficht ftebenben Rudtritt bes Grafen v. Bismard entbehren ebenfo ber Begrundung, wie die Behauptung, es fei in ber preußischen Regierungspolitit ein vollständiger Guftemwechsel im Werk. Wenn als Anhaltspunkt für folche Auffiellungen bie angebliche "Wanbelung" Preugens in ber bentschen Frage bienen foll, jo genügt bem gegenüber eine einfache Erinnerung an die Thatfache, bag bie jegigen Bunbeere= form-Borichlage bes bieffeitigen Kabinets nur eine natürliche Konsequenz ber schon im Jahr 1863 vom Grafen Bismarck bargelegten Grunbfate bilben. Namentlich auch über bie beutsche Parlamentsibee und über bie Art ihrer Berwirkli= dung hat berfelbe fich bamals in gang ahnlicher Beife ausgesprochen, wie es neuerbings wieder geschehen ift.

Wien, 14. Mpr. Die "Dftb. Boft" außert fich über bie Auffaffung ber Lage in Defterreich in nachftehenber

Riemand in Defferreich will ben Rrieg ; wenn nun Jebermann von bem Bedurinig bes Friedens erfüllt und bennoch friegsentichloffen ift, bann muffen triftige Grunbe fein Gemuth bestimmen und feinen Berftanb beberrichen, und biefe Grunde muffen fich in bem altebr. würdigen Bort gufammenfaffen : "Gott belfe mir ; ich hab gethan, was ich nicht laffen fonnte!" Das ift auch bie Stimmung, welche bie gesammte öfterreichische Bevollerung beberricht. Es gibt fei. nen Breis, um ben une bie Stellung Defterreids in Deutschland feil mare. Benn Breugen bie Beit gefommen glaubt, mo es feine ehrgeizigen Blane verwirflichen und bie Stellung in Deutschland Defterreich entwinden und fur fich erobern will , bann ift es auch Beit fur une, an ben Degen gu greifen und gu thun, mas wir nicht laffen tonnten. Bir haben ein Recht und haben eine Pflicht, unfere Stellung in Deutschland gu bebaupten , und wurden felbfivergeffen banbeln , wollten wir unfer Recht leichtfinnig aufgeben , unb wurden unfere Pflicht verleben, wollten wir ju Gunften Breugens abbiciren. Denn ein Drittes fommt bei bem gegenwartigen Ronflift gar nicht in's Spiel.

Die "Abendpoft" erwiebert auf die Artifel ber "Brob.= Rorr." über bie Ungelegenheit bes Grafen Balberfee u. M. Folgenbes: "Die "Prob.-Korr." vergißt natürlich binguaufegen, baß Graf Balberfee neben bem regelrechten, auf fei= nen Ramen ausgestellten Bag noch mehrere regelrechte, nicht auf feinen Ramen lautende Legitimationen gehabt, und bag er es für gut befunden, die lettern nicht unproduzirt gu laffen, nachbem er fich burch auffällige Rachfragen über militarifche Ungelegenheiten verbächtig gemacht hatte."

t Wien, 14. Apr. Es zirkulirt hier ein Wort bes Grafen Densborff, welches bezeichnend fein burfte. "Bir merben über Frankfurt nach Riel geben", fagte, nachbem ber preu-Bifche Reformantrag bekannt geworben, ber preußische Ge= fandte im Lauf einer langern Konversation im Salon. "Thun Sie bas", foll bie Antwort gewesen fein - , "wir unserer= feits geben über Riel nach Frankfurt, jebenfalls aber nach

Frankfurt".

Das banrifde und fachfifde Pferbeausfuhr=Ber= bot, bem voraussichtlich noch weitere Berbote nachfolgen werben, hat man hier alle Urfache als speziell in ber Boraussicht publigirt aufzufaffen, bag nichtbeutsche Staaten bie Zeitlaufte bagu angethan erachten möchten, auf ben beutschen Martten ju remontiren. Formell freilich trifft es auch Defterreich, aber Defterreich hat einen folden Ueberfluß an Pferben, baß es feinen Armeebebarf unter allen Umftanben voll im Le au beden im Stand ift.

Bien, 15. Upr. (M. 3.) Die preugifche Untwort ift noch nicht eingetroffen. Bayern hat inzwischen eine zweite ernftmahnenbe Depeiche nach Berlin gefandt.

Bien, 15. Upr. Die "Ronft. Defterr. 3tg." behauptet, ju ber wiederholten Erflarung ermächtigt ju fein, bag bis gur Stunde feine Mobilmachung beichloffen und nicht ein einziger Beurlaubter einberufen fei.

Die "Debatte" vernimmt, bag bie Berathungen, ju benen fo eben bie Bertreter mehrerer Mittelftaaten in Dunden zusammentreffen, vor Allem ben Zweck haben, fich barüber gu einigen, bag auf eine Berathung ober auch nur auf bie Feft: ftellung ber geschäftlichen Behandlung bes preußischen Reformantrage nicht fruber eingegangen werden tonne, bie bie beiberfeitige Demobilifirung von Seiten ber gegen einander gerus fteten Bunbesglieber erfolgt fei. - Die "Breffe" bringt eine ähnliche Mittheilung.

### Donaufürstenthumer.

Bufareft, 14. Apr. Das Plebisgit für bie Bahl bes Bringen bon Sobengollern hat in ber Sauptftabt heute begonnen. Dian glaubt, in feche Tagen werbe bie Abstimmung im gangen Lande beenbet fei.

### Frankreich.

\* Paris, 15. Apr. Der "Constitutionnel" nimmt heute im Sinblid auf bie große Banit, die in ben letten Tagen geherricht, Beranlaffung, ber Borfen= und Geschäftswelt Ber-nunft zu predigen, und erörtert babei bie Lage überhaupt und die Stellung Frankreichs zu bem Ronflitt zwifden ben beutschen Großmächten im Besonbern. Daß alle großen Ronflitte, wo fie in Europa auch vortommen mogen, überall, felbft in ben nicht birett betheiligten Staaten, ichabigend einwirten, fagt ber "Constitutionnet", ift allerbings richtig; es ift bies bie nothwendige Folge bes innigen Busammenhangs unter ben europäischen Rationen.

Es bangt also von ber Regierung bes Raifere nicht ab - fabrt bas Blatt fort -, Frantreich mit feinem Antheil an ben allgemeinen | ichen Großmächte über bie von banifder herricaft befreiten Bergog.

vericonen. Beider rechtmäßige Ginfluß auch ber frangöfifden Res gierung ju Bebot fteben mag, fo befitt fie boch bie Mittel nicht, ben Rrieg immer und überall ju verhindern. Die Regierung bes Raifers hatte in ber Bergogtbumerangelegenheit, wie in allen anbern, in benen fie nicht Bartei ift, nur bas Recht, Rathichlage gu ertheilen und freundicaftliche Borftellungen ju machen. Gie bat auf biefes Recht bin und innerhalb biefer Grengen nicht unterlaffen, einzuschreiten, Gie hat bies mit redlichem Bemuben gethan und alle Mittel einer friedlichen Lofung anempfoblen.

Um befferes Gebor gu finben, batte bie Regierung bes Raifers in ber beregten Frage flets eine ftrenge Reutralität bewahrt und fich innerhalb berfelben behauptet. Sie hat weber fur noch gegen Defterreich ober Preugen Bartei genommen. Gie bat in ber Sprache, bie fie an beibe Dachte richtete, nur im Ramen ber europaifden Orbnung, ber Rationalitaten, ber allgemeinen Intereffen, welche ben Fortbeffanb bes Friebens forbern, gesprochen. Um fo weniger bat fie nach ber einen wie nach ber anbern Seite bin bie Rriegsgebanten in irgend einer Beife aufgemuntert. Richte in ihrer Saltung, ihren Sandlungen, ihrer Sprache bat Defterreich ober Breugen gu bem Gebanten ermachs tigt, baß fie bie Gröffnung ber Feindseligfeiten mit anberen Gefühlen, ale benen, welche fie in ber Londoner Confereng und anbermarte, feits bem die Bergogthumerfrage in Anregung gefommen ift, und welche fich in bem innigen Bunich jufammenfaffen, es moge ber europaifche Friede burch biefe Frage nicht gefiort werben, betrachte.

Go hat fich alfo bie Regierung bes Raifers um bie Intereffen bes Landes mohl verdient gemacht; junachft, indem fie Alles, was in ihrer Dacht fland, aufbot, um bie Rriegsibee gu befeitigen, bann indem fie Franfreid, wenn ber Krieg ungludlicher Beije unvermeiblich fein follte, eine Stellung guficherte, welche es außerhalb bes Bereiche bes Ronflittes beläßt. Rurg, wenn ber Rrieg ausbrache, fo batte Franfreich nur, wie alle neutralen Dachte, unter ben allgemeinen Birfungen bes Rrieges zu leiben und ware ben besonberen Gefahren nicht ausgesett, bie ben Machten vorbehalten bleiben, welche fich in bie Lage gebracht batten, in bie Betheiligung baran mit bineingeriffen gu werben.

Diefe einfachen Bemerkungen werben gur Benuge begreiflich machen, wie fehr übertrieben jene Panif war, bie fich vor zwei Tagen ber Beschäftswelt bemächtigt batte. Ift benn von jest an jener Rrieg , bef. fen Borausficht allein icon fo viele Beforgniffe verbreitet, icon unabs weisbar gewiß? Wenn einzelne Ungeichen für beffen nabe bevorftes henden Ausbruch sprechen, so gibt es beren andere, und gewiß nicht weniger bebeutungsvolle, bie Dem ju wiberfprechen icheinen. Befunbet fich nicht gerabe bei ben beiben fich gegenüberftebenben Barteien bas Bewußtfein ber furchtbaren Berantwortlichfeit, welche ber Angreis fende auf fich laben wurde? Ift man nicht überall fonft aufs aus Berfte befliffen, alle Grunbe, welche gegen einen Rrieg ftreiten, aus Licht ju gieben ? Man betrachte nur, wie forgfältig Defterreich und Preußen barauf bedacht find, fich gegenseitig bie Berausforderung und bie porbebachte Abficht jum Rampf jugumalgen. Dan bente nur an bie vielfaltigen Anftrengungen ber Mittelftaaten, um einen Bufammenftoß zu verhindern. Dan benfe auch an bie Rundgebungen gu Gunften bes Friedens, welche von ben allerwarts gufammenberufenen Berfammlungen ausgeben! Enblich vergeffe man die Schritte nicht, welche jur Giderung bes Fortbestanbes bes Friedens bie europäischen Großmächte gethan haben, bie, weil neutral, barum nicht gleichgiltig find. Die Lage ift alfo feineswegs eine verzweifelte.

Bebenfalls ift fie, fur Frankreich im Befonbern, nicht ber Art, um ben Schreden, beffen wir Beuge gewesen find, ju rechtfertigen. Ge ift eines großen Landes nicht wurdig, eine fo entfeste Diene angunehmen, und mit dem Rufe: »sauve qui peut!« in unheilvoller Flucht mitfortzureigen. Dehr Bertrauen und Rube wurde Frankreich weit beffer anfteben, benn es tann wohl ber in allen europäischen Rrijen erprobten Beisheit und Mäßigung bes herrichers nicht vergeffen, ber feit 15 Jahren ben Geschiden bes Landes vorfteht.

In ber geftrigen Sigung bes Gefengeb. Rorpers be= tampften fich Thiers und be Forcade la Rochette, Erfterer, be= mubt, ben frangofifchen Geehandel in feiner gegenwartigen und zufünftigen Lage als durch bas überhandnehmende Freihandelofuftem mehr und mehr gefährdet binguftellen, Letterer bagegen: ben Gegen, welchen baffelbe Guftem über bie gejammten materiellen Berhaltniffe Franfreichs bringen muß, in ben iconften Farben auszumalen. Der Gegenftand murbe in ber Sigung nicht erledigt und wird nachften Montag weis ter berathen werden.

Baris, 15. Upr., Rachm. Auf bem Boulevard 3prog. Rente 66.90, bann 66.80, jest 67.05. Der heutige Confitutionnel-Artifel rief Anfangs Unruhe unter ben Spetulanten hervor, bann befestigte fich wieder die Stimmung bei geringem Geschäft.

### Baben.

Diffenburg, 15. Apr. Die beutige Bolfeverfammlung war febr gablreich von nab und fern befucht. Rebner waren bie S.S. Edhard, v. Feber, Riefer, M. Gogg und Beneben; Letterer empfahl ein verfcharfenbes Amenbement ju Refolution 1, ohne jedoch bamit burdjubringen. Die von ber Berfammlung ichlieflich angenommenen Refolutionen lauten :

1) Das beutiche Bolf verabideut einen Rrieg, ber Deutiche gegen Deutsche unter bie Baffen ruft.

2) Ge verbammt eine Staateleitung, welche eine folche Wefahr über bas gemeinfame Baterland beraufbefdwort.

3) Die Thatface, bag bie Befahr eines innern Rriege entfleben tonnte, ift eine nochmalige und ernfte Dabnung, bie beutiche Bunbes. verfaffung mit Garantien ju umgeben, welche bie Ginbeit und Freiheit bes Gefammtvaterlandes, fowie bie Gelbftanbigfeit ber einzelnen Theile gegenüber unberechtigter und brutaler Gewalt verburgen.

4) Das beutiche Bolf erwartet bemgemäß bie Anerkennung bes Gelbftbeftimmungerechte bes ichleswig-holfteinifden Bolfes und bie fofortige Ginberufung eines beutschen , auf Grundlage bes Reichsmahlgefeses vom 12. Apr. 1849 ju mablenben Barlamente und bie Schaffung einer volfethumlichen Bentralgewalt.

Bermifchte Dachrichten.

\* Frantfurt, 15. Apr. Seute Mittag um 3 Uhr fand eine giemlich gabireich besuchte Boltsverfammlung (etwa 3000 Berfonen waren anwesenb) unter bem Borfit bes orn. Appellationegerichtes Rathe Dr. Rugler im Saalbau flatt. Der frubere Chef und Genator ber Stadt Frantfurt, fr. Dr. Couday, begrundete folgende Refolutionen :

1. Bir erflaren bas feitherige eigenmachtige Berfügen ber zwei beuts

ben Regierungen schon mitgetheilt hatte, foll teineswegs eri= | Folgen eines Rrieges, ber fich in Deutschland entzunden murbe, ju | thumer Schleswig-holftein und bie Behandlung biefer beutschen Lande ale Rriegebeute für eine offenbare Berlepung bes beutiden Bolferechtes. II. Das beutsche Bolt verbammt bie offentunbigen Plane einer erzwungenen Annerion biefer Lande Seitens ber preußifchen Regierung. und bie Dagregeln ber Bewalt, wie fie in ber tonigl. Buchthausverorbnung fur Schleswig-Solftein ihren Gipfelpuntt erreicht haben. III. Bir proteftiren gegen jebe Entideibung eines Streites gwifden beutichen Regierungen burch bie Baffen; wir verbammen bas frevelbafte Beginnen eines nur bynaftifder Gelbftfucht bienenben, Freiheit und Bobiftanb vernichtenben Burgerfriege ale Sochverrath an ber beutiden Ration; fie muß foldem Beginnen mit ben außerften Dits teln gerechter Rothwebr entgegentreten. IV. Bir verlangen jur Befeitigung bes nachften Anlaffes ber brobenben Rriegegefahr, bag enb. lich und in furgefter Frift bem Bolte ber Bergogthumer fein Gelbfts bestimmungerecht wiebergegeben, und burch Ginberufung feiner Ber" treter und Ginfepung berjenigen Regierung, für welche ber Bolfswille enticheibet, bie Bergogthumer felbftanbig tonftituirt werben. V. Bir verlangen beute wie immer die Ginberufung eines beutiden Barlamenis, um bie bringenber als je nothwenbige Bunbeereform gur Ginigung und freiheitlichen Entwidlung bes Baterlanbes ju befoliegen. Aber Borichlage einer Regierung, welche bie Rechte bes eigenen Boltes und feiner Abgeordneten tagtaglich migachtet, tonnen bie Berwirflichung ber Rechte ber beutschen Ration nicht gum Biel haben.

Rachbem Sr. Dr. Reinganum in langer und begeifternber Rebe bie Unnabme ber Refolutionen empfohlen, wurden biefelben mit einem Soch auf bas beutiche Baterland angenommen. Die Berjammlung murbe mit bem Rufe "Untergang ben Feinben Deutschlands" gefchloffen.

- Frantfurt, 14. Upr. Seute wurde bie einundzwanzigfte Generalverfammlung ber Berficherungsgefellicaft "Deuticher Bbo. nir" bier abgehalten. Mus bem von bem Bireftor ber Befellicaft, orn. Lowengard, erflatteten Jahresbericht erhellt, bag bie Ergebniffe pon 1865 in Bergleichung mit bem Borjahr eine recht erfreuliche Bermehrung ber Gefchafte ber Gefellichaft aufweifen. 3m Gangen betragen bie im abgelaufenen Befchaftejahre in Rraft gewefenen Berficherungen 761 Millionen Gulben und bie Ginnahmen an Bramien und Binfen bie Gumme von 1,426,341 fl. 27 fr. Unberfeits bat freilich auch ber "Deutsche Phonix" in bem branbreichen Jahr 1865, gleich ben meiften anberen Feuerverficherunge-Unftalten, gablreiche und bedeutenbe Schabenvergutungen leiften muffen. Doch ift nach Dedung biefer, fowie aller anberen Ausgaben und Untoften, welche bem Sabr 1865 jur Laft fallen, und nach angemeffener Berftartung ber Referven immerbin noch ein Reingewinn von 132,000 fl. erzielt worben, wels der ale Divibenbe unter bie Aftionare vertheilt wirb. Ginichlieglich ber Jahresginsen erhalt bemgemäß jebe Attie 15 Brog. ber auf bie Aftienfumme geleifteten baaren Gingablung. Die Referven ber Bes fellicatt haben fich Enbe 1865 auf 1,322,488 fl. 8 fr. erbobt. - Die 55. Philipp Donner, Friedrich Pfeffel, Frbr. Rarl v. Rothichild und C. Golamp in Frantfurt a. Dt. murben wieder in ben Berwaltunges rath, bie S.S. Minifterialrath v. Duich und Th. herrmann in Rarlerube in bie Seftion Rarlerube, und bie 55. Achilles Unbreae in Frankfurt a. D., Ebuard Rolle in Rarleruhe, G. Rohn-Speper und G. Bagener-Lindheimer in Frantfurt a. DR. in ben Rechnungs-Brufungeausichuß gewählt.

- Roln, 14. Apr. (Fr. 3.) Geftern Abend tam bas fo viel ventilirte Abgeordnetenfeft auch an unferm Sanbelsgericht gur Berbanblung, inbem fr. Claffen-Rappelmann gegen bie Rolnifche Dampfichifffahrte-Gefellicaft auf Rudjahlung von 200 Thirn. Hagte, welche Summe er berfelben im voraus fur zwei Dampfichiffe gu ber projektirten Festfahrt nach bem Siebengebirge entrichtete. Das Urtheil wurde auf acht Tage vertagt. - In ben nachften Tagen burfte bierfelbft eine Burgerverfammlung abgehalten werben, in welder bie Frage über bie in Ausficht gefiellte Ginberufung bes Parla-

- Die Berliner ergablen fic, ale Graf Bismard bei ben Berli: ner Bantiere angefragt, ob fie mohl zu einer Unleihe gegen einen Bechfel von bober Sand geneigt maren, habe einer ber herren geants worlet : "Gin Bechfel bes Minifteriums mare uns lieber."

- Rom, 9. Apr. (A. 3.) Der Umftanb, bağ ber Apollo bes Belvebere ju Enbe bes 15. Jahrhunderts in ben Ruinen bes alten Untium gefunden murbe, macht eine Entbedung Brof. Steinbau. fer's (aus Bremen) bemertenswerth. Das feine Muge biefes Meifters in ber Cfulptur erfah fich unter mehreren feilftebenben antiten Dar= morfopfen einen, beffen ibeale Bilbung ben Runftlaien felten feffelt, ben Gingeweihten aber fofort machtig anfaßt. Gin genauer Bergleich mit bem baneben aufgestellten Gppsabguß bes Apollo von Belvebere ergab fogleich, bag Brof. Steinhäufer in ben Befit eines Monuments von bochftem Runftwerth gelangt war. Denn nach bem einftimmigen Urs theil Aller, bie es faben, ift es ber Ropf beffelben Apollo=Stanbbilbes, bas mithin noch einmal vorhanden gewesen fein muß, und zwar im alten Rom, benn mabriceinlich bier murbe er gefunden. Ja, er icheint bie Originalität vor bem bes Belvebere voraus ju haben; um fo mehr ift gu bebauern, bag er von ber Beit ftart gelitten bat.

### Rarleruher Witterungsbeobachtungen.

۱	14. April	Sarome ter.	mo-	100 100	Simmel.		
	Morgens7Uhr Mittags 2 " Vachts 9 " 15. April.	27* 9 97 . 9 30 . 10,08	+ 13.0	"	ftart bew. gang " ftart "	trüb, fühl Strichregen " Regentropfe	
1000	Morgens7Uhr Mittags 2 " Nachts 9 "	, 2,20	+ 8,5 	010 3	fdw.	Sonnenbl, fühl Sonnenich. " beiter, frifch"	

Berantwortlicher Rebatteur: Dr. 3. Berm. Rroenlein.

### Großberjogliches Softheater.

Dienstag 17. Apr. 2. Quartal. 45. Abonnementspor= stellung. Bum ersten Male: Demetrius; Fragment in 2 Atten, aus Schiller's Rachlaß. Hierauf, neu einstudirt: Die Glode; Gedicht von Schiller, mit Musik von Linds painotner; fgenifch und mit lebenden Bilbern bargeftellt.

### Theater in Baden.

Mittwoch 18. Apr. Samlet, Bring von Danemart; Trauerfpiel in 5 Uften, von Shatefpeare; überfest von Schles gel; für bie Darftellung eingerichtet von Chuard Devrient.

en

en

en

dy

zu

Ubr erfolgten Sinfcheiben unferer theuern unvergeglichen Tochter, Schwefter, Schwägerin und Enkeltochter: Amalie Maier, in bem jugenblichen Alter von 17 Jahren und 5 Do-

Sie beschloß ihr irdisches Dasein in Folge eines bosartigen Nervenfiebers.

Bir bitten um ftille Theilnahme. Rehl, ben 14. April 1866.

Die trauernben Sinterbliebenen, in beren Ramen: Der Großvater Albert Maier - Senior.

3.9.590. Kehl. Im Gefühl bes tiefsten Schmerzes geben wir auswärtigen Freunden und Bekannten die Trauerskunden und Bekannten die Trauerskunde von dem gestern Nacht um 1/212 hr erfolgten Hinscheid unserer theuern uns kiefe Micke biefes Blattes unter 3.g.591.

3.9.506. Rarlerube. Fruchtversteigerung.

b. 3., Radmittags 2 Uhr, werben auf bem mart-grafligen Gut Magimiliansau am Rhein bei Knieca. 61 Mitr. Binterweigen, , 19 Sommerweigen, HER MEDI

Die Guteverwaltung.

Rorn, Belichtorn diffe. öffentlich verfteigert. Rarlerube, ben 10. April 1866.

Grosse silberne Ehren - Medaille und Ehren - Diplom.



Der Ausstellung in Linz vom 12. September

Heilung der Unterleibsbrüche.

Die Griahrung hat und gelehrt, daß die beste Behandlung der Brücke in der Anwendung einer guten Bandage besteht, und cs ist unnüt, sich eines örtlichen heilmittels zu bedienen, wie Salben und Pflaster. Durch die Anwendung einer guten Bandage wird viel zur Erleichterung beigetragen, bei noch jungen Leuten kann diters eine gänzliche Heilung erfolgen; es ist erniesen, daß die die hie dies Mittel erzielten Refultate jedoch sehr selten sind. Dies ist nicht der Fall mit den electrospathist den Bandagen, welche den zweisachen Bortheil baden, daß sie ausgezeichnet die Brücke zurückalten und außerdem denzienen Berionen, welche ihn tragen, durch ihre galvanische Krast nüben.

Bereits seit langer Zeit haben verschieden berühmte Aerzte die Electricität zur Behandlung der Brücke empsohlen, allein die Anwendung war eine sehr schwierige. Dant der genialen Ersindung der Brücke empsohlen, allein die Anwendung war eine sehr schwierige. Dant der genialen Ersindung des Prosesson.

Bie und die Grectricität sehr zur Behandlung mit großem Ersog und mit großer Leichtigkeit anwendbar.

Bie und die Erschrung gelehrt hat, daß die beste Behandlung der Brücke in der Anwendung einer guten Bandage besteht, ist es heute erwiesen, daß, um sich der Hebandlung der Brückern, die Bandage sehlerkrei sein und außerdem mit einem guten electrospathischen Apparat versehen sein muß; mit diesem Jilsmittel versehn wirft die Bandage nach 2 Seiten hin, durch die Ansparat versehen Europa's, wo ihm Brevets ausgestellt worden, zahlreiche authentische Zeugnisse hat in den Haupsschen wir die solgenden citiren, die wir mit besonderer Bewilligung der geheilten Bersonen verössenlichen wir die solgenden citiren, die wir mit besonderer Bewilligung der geheilten Bersonen verössenlichen wir die solgenden citiren, die wir mit besonderer Bewilligung der geheilten Bersonen verössenlichen:

ligung ber geheilten Bersonen veröffentlichen:
Der Unterzeichnete wurde durch die Anwendung ber galvano-pathischen Apparate des herrn Prosessons
Laved an aus Paris von einem linken Leistenbruche, an dem er seit sechs Jahren liegt, in einem Zeitraum von fünf Monaten vollftändig gebeilt. Richt nur im Gefühle des Dankes, sondern vorzugswelse im Interesse.
Derzeinigen, welche am gleichen lebel leiben, gebe ich dieses Zeugniß zur geneigten Kundgebung.

Min chen, ben 31. Mai 1865. 3ofef Gaffer, Raufmann.
Ich Unterzeichnete bezenge mit Bergnügen , seitbem ich ben galvanischen Gurtel , welchen ich von herrn Brosessor La veb an aus Paris gekauft und getragen habe, von meinem großen Nabebruchleiben ungemeine Erleichterung fühle und von bem größten Theil meiner Schmerzen befreit bin , weßhalb ich baber sehr gludlich bin, ein Mittel gesunden zu haben , welches mir zur Erleichterung meines Leibens und meiner Schmerzen sehr

3d Unterzeichnete bezeuge hiermit freiwillig und mit Bergnugen , daß mein Kind durch Anwendung bes galvano-pathijden Apparates des herrn Professors Laveban ans Baris innerhald sed Bochen von einem Leiftenbruche vollständig geheilt wurde. Indem ich mich verpflichtet fühle, herrn Laveban meinen innigsten Dant dafür auszulprechen , wünsche ich nur , daß jeder an diesem Gebrechen Leidende sich dieser wunderbaren

Deilung bebienen möchte.
Minchen, ben 14. Juni 1865.
(Diese Zeugniffe von Munden find alle gerichtlich beglaubigt und gestempelt. Außerbem bat herr

Lave ban bortielbft noch viele Deilungen gemacht, welche bier nicht aufgeführt finb.)
Der Unterzeichnete erflärt biermit, burch Anwendung ber galvano-pathifchen Apparate bes herrn Brofeffors Laveban von Baris vollständig von einem Bruche gebeilt zu fein, ben er feit feinem zweiten Jahre batte. 3 b a (Rreis Rotenburg), ben 3. Oftober 1864.

(Folgt die Beglaubigung bes Burgermeisters von 3ba, mit Stempel.)
Die Unterzeichnete bezeugt hiermit, baß ihr 14jahriger Cohn, welcher von Kindheit an an einem Unterseibsbruche gelitten hat, in dem kurzen Zeitraum von 10 Tagen durch den galvano-pathischen Apparat des Derrn L. La ve da n aus Paris geheilt worden ift, und brudt bieselbe dem genannten herrn durch dieses

Beugnis ibre Erfenntlichfeit aus.

Beugniß ihre Erkenntlickeit aus.
Roten burg, ben 23. Juli 4864.
Bolat die Unterschrift und das Siegel des Bürgermeisters zu Rotendurg in Hessen.
Da mein Sohn Smon, 11 Jahre alt, welcher schon seit zwei Jahren an einem Unterleibsbruch geslitten, in 14 Tagen durch Ihren Apparat geheilt worden ift, fühle ich mich verpflichtet, Ihren hiedurch meinen Dant abzustaten, und wird die Wahrheit durch meine Namensunterschrift beglaubigt.
Rotenburg, den 28. Juli 4864.
Beugen: Wilhelm Hering. Simon Martin Saul, Großvater des Obengenannten.
(Folgt die Unterschrift und das Siegel des Bürgermeisters.)
Die Unterzeichnete bezeugt, daß sie nach 10jährigem Leiden an einem Unterleibsbruch in einem Monat durch die galvano-pathischen Apparate von Herrn Krosesson nabstal geheilt worden sei, und sie derschlichen andere Personen kenne, die nie sie gebeilt worden sind, und jeht kein Bruchband zu tragen nöltsig haben. Sie ermächtigt herrn Lavedan, von diesem Zeugniß die ihm nöltsig scheinende Bekanntmaschung zu geben.

Genf, ben 13. Bintermonat 1863, Die Ctaatstanglei bes Rantons Genf bezeugt die Echtheit ber Unterfdrift ber Bittme Boutelier, geb. Bron, in Geneve (C. B. v. C. 8277.) Genf, ben 13. Bintermonat 1863.

(Folgt die Unterfdrift bee Bureauchefe ber Staatstanglei und bas Staatsfiegel.) Der Unterzeichnete erfiart hiermit, burd Anwendung ber galvano-pathifden Apparate bes Geren Professor Lavedan aus Baris vollftandig von einem Brud geheilt gu fein , an bem er feit 9 Jahren litt. Freiburg (Schweig), ben 9. Januar 1864. (Obiges Beugnig mirb burch ben berrn Friebenerichter beglaubigt.)

Die Unterzeichnete ertfart hiermit, burch die electro-pathifchen Apparate bes herrn Lavedan von zwei Brüchen geheilt worden zu fein, welche fie feit 7 Jahren hatte.

Rern ben 21. Januar 64. Gran Maab, Sugnenin. Folgt bie Beglaubigung bes herrn Rotars Lubwig Bay ju Bern und bie ber Gtaatstanglei bes Bern mit bem Ctaatefiegel.)

3ch Unterzeichneter bekenne hiermit ber Bahrheit gemäß, baß ich von herrn Professor Lavedan voriges Jahr von einem seit 23 und einem seit 1 Jahr gehabten Bruch in Beit von 2 Monaten gang gebeilt murbe, so baß ich jeht ber schwersten Arbeit wieder vorfteben kann, was mir früher unmöglich war.

heilt wurde, jo das ich febr der igmerften Atoet wieder vorjegen tann, was inte frince unmegten bat.
Franenberg, ben 3. Oftober 1863.
Obiges beglaubigt ber Ortsvorstand mit Siegel: Friedrich Schent, Schultheiß, jowie das großhersgoliche Landrathsamt mit Stempel zu Ballershaufen (Basewig).
Ich Unterzeichneter bestätige mit großem Dantgefühl, daß mein 5½ Jahre alter Sohn in Beit von 3 Wochen von einem linken Leisenbruch, ben er mit zur Belt brachte, radifal geheilt wurde durch einen Apparat des hern Professors Lavedan, nud möchte wünschen, daß jeder Leidende sich in der Art dieser munberbaren Beifung unterziehen möchte.

Diefes Beugniß ift ber Bahrbeit gemäß bestätigt burd Beugen bes Gemeinbevorftanbes nebft gericht-

Traun bei Ling, ben 4. Oftober 1865. 3obann Sabörfer. Alle biefe Zeugniffe find von ben boben Staatsangefiellten und ben erften Magistraten ber Stabte, wo bie Beilungen erzielt worben, legalifirt. Saupt-Depot fur Deutschland in Seidelberg bei herrn Chirurg Surlebaus,

3.9.199.

Mallan a. d. Lahn, bei Ems.

Raltwafferheilanftalt; Bader in comprimirter Luft; Romifche, Ruffifche, Riefernadelbader, Glectricitat, Beilgumnaftit, Mineralquelle. Eröffnung am 1. Dai. Raberes ber Brofpett.

Borfipender des Berwaltungeraths: Director Born.

Dr. Haupt.

3.g.347.

3.g.598. Frantfurt a. M. Deutscher Phonix.

Berficherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Die für bas Jahr 1865 ausgegebenen Bind- und Dividende Coupons ber Aftien bes Deutschen Phonix

von Lit. A. mit 30 fl.

"B. " 15 fl.

O. 13 fl. 30 fr.

Beselischaftscasse (kleiner Hiefchgraben 14) dahier, ober bei ber Settion des Deutschen Phonix und herrn Bantier Ed. Kölle in Karlsrube eingelöst.

Später kann die Gintalium und Dien Bertingen Den Beit der Settion des Deutschen Phonix und herrn

Spater tann bie Ginlojung nur Dienflags und Freitags in ben gebachten Bormittageffunden flatifinden.

Frantsurt a. M., den 14. April 1866. Der Verwaltungsrath.

# Bad Gleisweiler,

Eisenbahnstation gandan in Rheinbavern. Bafferfur und Dampfbaber gu jeber Jahresgeit, Wolfentur- und Riefernabelbaber vom

Dr. med. 2. Schneiber.

## Für Auswanderer nach Nord-u. Südamerika und andern überfeeischen Ländern.

Der Unterzeichnete conceffionirte Sauptagent beforbert über-Antwerpen mit 3-Mafter-Segeliciffen jeben Monat 2 mal. Dampf= und Gegelichiffen Bremen 3. Mafter : Cegelichiffen Hamburg Dampfichiffen Liverpool London Dampfichiffen jede Boche Mittwoche, Dampf: und Segelichiffen Freitage,

jeben Monat 1 mal Rotterdam "3-Mafter-Segelichiffen jeben Monat 1 mal Auswanderer und Retiende zu den billigsten Breifen, und durfen sich bieselben, welche sich meiner Bermittlung bebienen, einer sorgfältigen Beförderung versichert halten. Bu Bertragsabschluffen empsehen sich

Der Bezirksagent: Rommiffionar C. Schmidtin Rarlsruhe.

3.g.366. Raftatt. Rundmachung. Für das f. f. österr. Festungs-Berpstegs-Magazin zu Rastatt werden im Wege einer schriftlichen Offerts-Behandlung nachstehende Berpstegs-Bebürfnisse sicher

geftellt werben : Rlafter weiches

23576 n.25. Bir. Ruhrer 3um Auslangen vom 1. Juni 1866 bis Ententohlen Ender

Lieferungs-Unternehmer werben aufgeforbert, ihre Offerte längstens bis zum 24. April I. J., Bormittags 10 Uhr, in ber f. f. Berpstegs-Wagazins-Kanzlei (Rittergasse haus Mr. 84½) abzugeben. Die wesentlichsten Bedingnisse sind folgende:

1) Die Lieferung muß in R.Ö. Waß und Gewicht ganz fostenstein die Magazine zu Rastat bewirft werben. und zwar:

wirft werben, und zwar:

330 N.D. (vber 240 babische) Klafter weiches Holz bis Ende Juli 1866,

800 R.D. Klafter weiches Holz nur im eventuellen Bebarfsfalle und über Aufforberung bes Ber-pflege Magagine, 10376 R.-D. Btr. Ruhrer Steinfohlen bis Enbe Juli 1866,

13200 R. D. Bir. Rubrer Steinfohlen ebenfalls

wie bas Solg nur im eventuellen Bebarisfalle unb über Aufforberung bes Berpflegs-Daga=

1578 R. D. Bir. Saarer Steinkohlen, nach Maggabe bes Bebarfs bis Enbe Marg 1867.

Für nicht angeforberte Quantitaten wird feine Ent-

fcubigung geleiftet.
2) Die vorbezeichneten Artitel muffen von befter Qualitat jein, bie Roblen in frifcen, in ihrer Kraft nicht herabgefommenem Materiale, und zwar die Rubrtohle zur Galfte in Studen und zur halfte in Fetischrot, die Saarkohle (Flammfohle) aber nur in größern Studen obne Gries, das holz vom Schlage des vers floffenen Bintere.

flosenen Winters.

Zugleich wird beigefügt, daß eine N.=D. Gebubre-Rlafter Holz aus 6 Schuh Höhe, 6 Schuh
Breite und 30 Zoll Scheiterlänge (nach bem
Wiener Längenmaße) nehft Kreuzstoß besteht.

3) Die Lieferungs-Offerte sind deigesetzem For-

mulare verfiegelt abaugeben, und werben Die Offerte muffen mit bem gu erlegenden Vadium (Rengeld) von 5 % ber Gelbbeföftigung ber offerirten Artifel entweber in Baarem ober

in f. f. öfterr. Staatspapieren nach bem Rurs: werthe versehen sein. Die weiteren Bebingniffe fonnen taglich in ber biefigen t. f. Berpflege=Magagins=Ranglei eingefeben

R. f. öfterr. Feftunge=Berpflege=Magazin gu

Raffatt, am 31. Diara 1866. Offerts=formulare.

Ich Enbesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Land), erfläre hiemit in Folge ber Ausschreibung vom 31. Marz 1866 . . . nieberöftert. (Benennung bes Artifels) zu . . . fl. . fr., sage! (Babrung) unter genauer Buhaltung ber fundge-machten Bebingniffe und Beobachtung aller sonftigen für folde Lieferungen beftebenben Kontrabirungs-Borfchriften in bas t. t. öfterr, Berpflegs-Magagin gu Raftatt toftenfrei liefern und für biefes Offert nit ber erlegten Raution von . . . . fl. . . . . fr. haften zu wollen.

Den . . . . . 1866. R. R. Bor= und Buname, Stand ober Charafter. Formulare für das Couvert über das Offert.

bas t. t. öfterr. Feftunge-Berpflegs-Magazin

Raftatt. Offert gur Behandlung in Folge ber Runbmachung vom 31. Marg 1866.

3.9.601. Philippeburg. Stammholzversteigerung. In bem hiefigen Stadtwald Molgan, Diftr. II., Freitag ben 20. b. Dts.

Die Generalagentur in Mannheim: Mich. Wirsching.

Radmittage 2 Ubr, 3 Stamme Rufchen, ausgezeichneter Qualitat , auf ber Siebsfielle öffentlich verfteigert. Philippeburg, ben 14. April 1866.

Boll. Bilbenflab. 3.9.580. Durlad. Bedingter Zahlungsbefehl.

Bürgermeifteramt.

In Sacheri Babnhofwirth Bagner bier

gegen Johann Frang, Maurer von bier, Sohn vom † Maurer Friedrich Frang bier, abwesend von bier an unbefanns tem Ort,

wegen Forberung von 24fl. nebft 5 Brogent Binfen vom 1. 3a-nuar 1863, herrührend aus Darleben und Behrung (Roft) vom

ergeht auf Unfuchen bes flagenben Theiles

Bei olu B.

1) Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen viergebn Tagen entweber ben flagenben Theil burch Bablung ber im Betreff bezeichneten Forberung ju befriedigen, ober zu erklaren, baß er bie gerichtliche Berhanblung ber Sache ver- lange, wibrigenfalls bie Forberung auf Anrusen bes flagenden Theil'es für zugestanden erklärt

Tas Berlange'n gerichtlicher Berhandlung fann entweder bei Zustellung dieses Befehles dem Gerichtsboten ober innerhalb der gegebenen Frist mündlich ober schriftlich bei Gericht erklatt wer-

2) Sievon erhalt ber flagenbe Theil Nadricht. Dem Bellagten wird aufgegeben, binnen 8 Tagen einen babier wohnenden Gewalthaber aufzuftellen, wibrigenfalls alle weitern Berffigungen mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie ibm eröffnet maren, an ber bieffeitigen Gerichtotafel murben angefchlagen werben. Durlad, ben 12. April 1866.

Bürgermeifteramt. Rnaus.

B.916. Rr. 3240. Ettenbeim. (Befannts machung.) Die unter D.3. 3 in das bieffeitige Register eingetragene Firma "G. Dreifuß" gu Alls borf ift erloiden. Ettenheim, ben 13. April 1866.

Großh. bab. Umtegericht.

Sengler. (Soulben .. 3.9.600. Rr. 3815. Staufen. (Soulben .. liquibation.) Rarl Beltlin, Bader von bier, beabsichtigt, mit feiner Ebefrau, Rarolina, geb. Brugger, und feinen brei Rinbern Guffav, Albert und Rarl Beltlin nach Rorbamerifa auszuwandern. Bir haben baber Tagfahrt gur Schulbenliquiba=

Mittwoch ben 25. b. Dte., Borm. 9 Uhr,

in ber bieffeitigen Amtstanglei angeordnet, und werben die etwaigen Glaubiger ber Genannten aufgeforbert, ihre Uniprache an bieje fpateftene in ber Tagfahrt angumelben , wibrigenfalle ber Reifepag verabs folgt werben würbe. Staufen, ben 14. April 1866.

Großh. bab. Begirteamt. hippmann.

3.g.594. Mr. 2316. Bforgheim. (Erle-bigte Gehilfenftelle.) Unfere erfte Webiffenfielle mit jahrlichen 550 ft. Gehalt wird auf 15. Juli b. J. erledigt. Im Steuerwesen geniste Bewerber wollen fich unter Anschluß ihrer Zewgniffe schleunigft

Pforzheim, ben 14. April 1866 Gr. Obereinnehmerei, Amte und Baffers unb Strafenbaus caffe.

Reinbearb. 3.g.592. Rr. 616. Er gen. (Offene Ges hilfenftelle.) Bei b' effeitiger Raffe ift bie Stelle eines Gehilfen mit einem Jahresgehalt von 400 fl. fofort au besein. Etwo ige Bewerber um solche wollen unter Borlage ber ib' ien au Gebot stehenben Zeugnisse über ihre bisherige Beschäftigung und unter Angabe bes Termins, auf welchen sie emtreten können, sich alse

bes Termins, auf beiten.
bald anher melb' n. Engen, ben 14. April 1866.
Sroft. Eisenbahnbau-Kasse.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.